

laborfonds

Fondo pensione. Zusatzrentenfonds.

Zusatzrentenfonds der Beschäftigten
von Arbeitgebern, die im Gebiet Trentino-Südtirol tätig sind
Eingetragen im Verzeichnis der Rentenfonds unter der Nummer 93

Informationen über Produkte, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben

(Informationen gemäß Art. 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 und ihrer Durchführungsvorschriften)

Dokument vom Verwaltungsrat genehmigt am 29. Juni 2023

Informationen über Produkte, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben

(Informationen gemäß Art. 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 und ihrer Durchführungsvorschriften)

VORSICHTIG-ETHISCHE INVESTITIONSLINIE

(im Folgenden auch "Investitionslinie" oder "Finanzprodukt" oder Produkt")

a) Kurzinformation

Die Vorsichtig-Ethische Investitionslinie des Rentenfonds Laborfonds (der „Rentenfonds“ oder „Fonds“) ist ein Finanzprodukt, das ökologische und soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 („SFDR“) bewirbt.

Das Produkt bewirbt diese Merkmale durch die angemessene Integration der Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung („ESG“) bei der Festlegung der strategischen Vermögensallokation und bei der Bewertung, Auswahl und Überwachung der Anlagen, mit denen die mit der Verwaltung der gesamten Linie beauftragte Person (der „Vermögensverwalter“) durch einen speziellen Verwaltungsvertrag (das „Abkommen“) betraut ist.

Zu diesem Zweck wendet die Investitionslinie spezifische ESG-Benchmarks an, und die Auswahl der Finanzinstrumente, in die der Verwalter investiert, erfolgt innerhalb eines Anlageuniversums, das auch auf der Grundlage der Bewertung der sozialen und ökologischen Verantwortung und der Governance-Struktur der Emittenten ausgewählt wird; spezifische Ausschluss- und Positivauswahlkriterien werden daher im Falle von Direktanlagen - auf der Grundlage der vom Verwalter entwickelten Analyse- und Rating-Methode - oder im Falle von OGAW angewandt, wenn die Anlage in Instrumente erfolgt, die in ihrem Anlageprozess ausdrücklich Nachhaltigkeitskriterien integrieren/berücksichtigen (d. h. sie sind mindestens nach Art. 8 SFDR oder höher klassifiziert).

Im Durchschnitt werden 90 % der Anlagen des Produkts Emittenten und OGAW zugewiesen, die mit den ökologischen und sozialen Merkmalen übereinstimmen, die das Finanzprodukt bewirbt.

Zur Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale sowie der Good-Governance-Praktiken der Emittenten im Portfolio werden die vom Fondsmanager bereitgestellten ESG-Ratings und spezifische Indikatoren in Bezug auf Klimarisiken (Carbon Footprint) verwendet, die auch mit dem Benchmark der Investitionslinie verglichen werden.

Der Fonds wendet bei den Basiswerten des Produkts die gebührende Sorgfalt an, wobei er die Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidungen der Investitionslinie einbezieht und die Nachhaltigkeitsrisiken auch unabhängig vom Vermögensverwalter regelmäßig überwacht.

Es wird keine Politik der Produktbindung angewandt.

Das Produkt beinhaltet die Verwendung von fünf spezifischen nachhaltigen Referenzindexen (ECPIs), die mit den durch das Produkt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen übereinstimmen.

Weitere Merkmale der Linie und der Verwaltung finden Sie im Informationsblatt und dem Dokument zur Anlagepolitik, die auf der Website des Fonds unter www.laborfonds.it abrufbar sind

b) Kein nachhaltiges Anlageziel

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, aber sie verfolgt kein nachhaltiges Anlageziel.

c) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die Linie bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem sie der Analyse und Integration der ESG-Faktoren bei der Festlegung der strategischen Vermögensallokation und bei der Bewertung, Auswahl und Überwachung der Anlagen, mit denen die mit der Verwaltung der gesamten Linie beauftragte Person (der „Vermögensverwalter“) durch ein spezielles Abkommen betraut ist, besondere Aufmerksamkeit zukommen lässt.

Bei der Auswahl der Anlagen im Portfolio - anhand der im nachfolgenden Abschnitt „Anlagestrategie“ beschriebenen Methoden - werden daher Emittenten bevorzugt, die sich durch nachhaltige Wirtschaftsmodelle und ein angemessenes ESG-Risikomanagement auszeichnen.

d) Anlagestrategie

Die Vorsichtig-Ethische Investitionslinie verfolgt das Ziel, das Vermögen durch eine Anlagepolitik zu vermehren, die Umwelt-, Sozial- und Good-Governance-Aspekte berücksichtigt (Environmental, Social and Governance – „ESG“). Das Produkt eignet sich besonders für diejenigen, die eine niedrig bis mittlere Risikoneigung haben, seit einiger Zeit im Fonds eingeschrieben sind und Investitionen tätigen möchten, die besonderen Wert auf ethische und soziale Aspekte legen.

Um seine Ziele zu erreichen, werden in den Leitlinien des Abkommens u. a. Laufzeit, Benchmarks, zulässige Finanzinstrumente, Anlage- und Risikogrenzen festgelegt.

Die Linie investiert hauptsächlich in Staats- und Unternehmensanleihen, die 55 % bzw. 25 % des Benchmarks der Linie ausmachen und hauptsächlich aus der Eurozone und den USA stammen; bei der Aktienkomponente ist der Anlagebereich global, wobei Unternehmen aus OECD-Ländern überwiegen und eine neutrale Allokation von 20 % (maximal 30 %) besteht.

Die Integration der ESG-Faktoren und die Bewertung von ökologischen und sozialen Merkmalen erfolgen:

1. bei der Festlegung der strategischen Vermögensallokation: Die Indexe, aus denen sich der Benchmark der Vorsichtig-Ethischen Investitionslinie zusammensetzt, werden gebildet, indem in der Gesamtmethodik Instrumente ausgeschlossen werden, die eine Mindestanforderung an die ESG-Bewertung auf der Grundlage des Indexanbieters ECPI nicht erfüllen (auf einer Skala von „F“ - schlechteste bis „EEE“ - beste, müssen die Wertpapiere mindestens ein Rating von „E-“ haben);
2. bei der Bewertung und Auswahl von Finanzinstrumenten (Direktinvestitionen und OGAW) durch den Vermögensverwalter, indem ein Anlageuniversum definiert wird, das eine Bewertung der sozialen und ökologischen Verantwortung und der Governance-Struktur der Emittenten umfasst. Der Vermögensverwalter sieht - unter Ausnutzung seiner ESG-Recherche - sowohl weitere Ausschluss- als auch positive Auswahlkriterien vor. Im Einzelnen:
 - Bei Investitionen in einzelne Wertpapiere (sog. Direktinvestitionen) wendet der Verwalter einen nachhaltigkeitsbezogenen Auswahlprozess an, der Folgendes kombiniert:
 - *Negatives Screening (ethischer Filter)*: Aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden Emittenten, die Erträge aus Handelsgeschäften erzielen die aus ESG-Sicht als kontrovers erachtet werden. Das Screening erfolgt anhand der von *ISS-Ethix* zur Verfügung gestellten Daten und umfasst:
 - Screening umstrittener Waffen (Streubomben, Landminen);
 - Länder-Screening (unfreie Länder, Länder mit geringer Aufmerksamkeit für Probleme im Zusammenhang mit dem Klimawandel);
 - Branchenbezogenes Screening (Unternehmen mit über 10 % der Erträge aus der Herstellung von Ausrüstungen und der Erbringung von Dienstleistungen für die Bereiche: Militär, Alkohol, Tabak, Glücksspiele, Unterhaltung für Erwachsene, GVO in der Landwirtschaft, Atomkraft, Verhütungsmittel).

- *ESG-Screening* : Emittenten werden auf der Grundlage von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien ausgewählt, wobei diejenigen nicht berücksichtigt werden, die einen Mindestschwellenwert auf der Grundlage der „ESG-Performance“ (*Best in Class*) nicht überschreiten: Mindestens 90 % der Wertpapiere im Portfolio unterliegen ESG-Ratings des Vermögensverwalters, und mindestens 80 % der Instrumente im Portfolio müssen ein ESG-Rating des Verwalters von mindestens 1 aufweisen (auf einer Skala von 0 bis 4, wobei 0 das schlechteste Rating und 4 das beste Rating darstellt).
- Bei Anlagen in OGAW darf der Vermögensverwalter nur OGAW in Betracht ziehen, die ausdrücklich Nachhaltigkeitskriterien in ihren Anlageprozess einbeziehen bzw. diese berücksichtigen (d.h. die mindestens nach Art. 8 SFDR oder höher klassifiziert).

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird:

- Bei Direktinvestitionen werden diese anhand der ESG-Ratings des Benchmark-Anbieters und des Vermögensverwalters bewertet, die auch die Governance-Leistung der Emittenten erfassen. Fehlende Vorkehrungen in Bezug auf eine gute Unternehmensführung können den Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum zur Folge haben;
- Bei Anlagen in OGAW beinhaltet die Erklärung der Vermögensverwalter die Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR betreffend, die Verpflichtung der Vermögensverwalter, die Praktiken der guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, zu bewerten.

e) Investitionsanteile

Innerhalb des Portfolios:

- Beträgt der durchschnittliche Anteil der Investitionen, die zu den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen beitragen, 90%.
- Beträgt der Mindestprozentsatz der taxonomiekonformen Investitionen 0 %.
- Der Mindestprozentsatz nachhaltiger Investitionen, die ein Umweltziel erfüllen, wird aufgrund der Schwierigkeit, die ökologischen SDGs von den sozialen zu trennen, auf 0 % geschätzt.
- Der Mindestprozentsatz nachhaltiger Investitionen, die ein soziales Ziel erfüllen, wird aufgrund der Schwierigkeit, die ökologischen SDGs von den sozialen zu trennen, auf 0 % geschätzt.

f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Anlagepolitik der Vorsichtig-Ethischen Investitionslinie sieht die regelmäßige Überwachung der Nachhaltigkeitsindikatoren vor, die für die Bewertung der ökologischen und sozialen Merkmale und die nachhaltige Wirkung der Linie insgesamt verwendet wurden.

Konkret erhält Laborfonds vom Vermögensverwalter regelmäßig einen ESG-Bericht sowie einen Portfolio-Bericht zum Klimarisiko, der eine quantitative Bewertung des Portfolios bezüglich der ESG-Kriterien und die Auswirkungen auf die Umwelt enthält. Die Berichterstattung umfasst im Einzelnen:

- die durchschnittliche Bewertung des ESG-Portfolios im Vergleich zur Benchmark auf der Grundlage der vom Verwalter angewandten Bewertungsmethode;
- den Fußabdruck des Portfolios und seines Benchmarks in Bezug auf die Emittenten von Aktien und Unternehmensanleihen. Der Carbon Footprint wird in CO₂-Tonnen gemessen, die anhand der vom spezialisierten Provider MSCI ESG Research zur Verfügung gestellten Daten pro Million Euro Erträgen ausgestoßen werden, und gibt die potenziellen Risiken des Portfolios gegenüber dem Benchmark im Zusammenhang mit dem Klimawandel an.

Der Fonds wiederum führt eigenständig eine regelmäßige Überwachung der ESG-Risiken durch und kann, wenn er es für notwendig erachtet, Gespräche mit dem Verwalter aufnehmen, um die entsprechenden Nachweise weiter zu untersuchen.

g) Methoden

Der Ansatz zur Überwachung der Bewertung ökologischer und sozialer Produktmerkmale basiert auf der vom beauftragten Vermögensverwalter entwickelten ESG-Analyse und Scoring-Methode. Mit dieser Methode werden die besten und schlechtesten Marktpraktiken durch eine gemeinsame Analyse folgender Elemente ermittelt:

- *Corporate Governance*: Analyse der Bereitschaft und Fähigkeit eines Emittenten, seine interne Struktur so zu gestalten, dass Risiken begrenzt werden. Bei Unternehmensemittenten umfasst dies die Bewertung der Zusammensetzung des Verwaltungs- oder Überwachungsrats, der Transparenz der Vergütungssysteme und des Vorhandenseins unabhängiger Vergütungs-, Nominierungs- und Prüfungsausschüsse. Bei staatlichen Emittenten umfasst sie eine Bewertung der Systeme zur Verhinderung und Bekämpfung von Korruption, der Stabilität der politischen Strukturen und der Fähigkeit der Regierung, die notwendigen Reformen durchzuführen.
- *Umwelt*: Bewertung der direkten und indirekten Umweltauswirkungen und -risiken des Emittenten, einschließlich sektorspezifischer Umweltprobleme, der Übernahme von Umweltverantwortung und der Entwicklung von Umweltlösungen. Die Analyse der staatlichen Emittenten umfasst eine umfassende Bewertung der Umweltpolitik der Regierung.
- *Soziales*: Analyse der Gesprächsbereitschaft des Emittenten mit den Arbeitnehmern, Überlegungen zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Karrieremanagement Beziehungen zu den Lieferanten. Bei der Bewertung der Staaten wird die allgemeine Sozialpolitik berücksichtigt, wobei Fragen wie Gesundheitsversorgung, Bildung, die Rolle der Frauen in der Zivilgesellschaft und die Infrastruktur, die den Bürgern Zugang zu den Grundbedürfnissen bietet, besondere Beachtung finden.
- *Unternehmensverhalten*: Analyse der Beziehungen zwischen dem Emittenten und anderen Parteien, der Auswirkungen von Produkten oder Dienstleistungen auf die Gesellschaft, der Einhaltung von Marktvorschriften und fairen Geschäftspraktiken. Dieser Bereich findet auf staatliche Emittenten keine Anwendung.

h) Datenquellen und -verarbeitung

Die wichtigste Datenquelle für die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts sind die vom Vermögensverwalter bereitgestellten ESG-Ratings der dem Produkt zugrunde liegenden Emittenten.

Die Festlegung der SRI-Ratings des Vermögensverwalters sieht Folgendes vor:

- Ein erstes Mapping der groben ESG-Indikatoren von Unternehmen und Ländern (die von externen spezialisierten Datenanbietern stammen) im Rahmen der branchenspezifischen ESG-Matrizen;
- Gewichtung der einzelnen Indikatoren je nach ihrer Bedeutung für die spezifische Branche;
- Anwendung der Informationen von Datenanbietern auf diese Indikatoren, um dem Vermögensverwalter die Möglichkeit zu geben, die einzelnen Umwelt-, Sozial-, Unternehmensverhaltens- und Governance-Ratings für Aktien und Unternehmensanleihen (oder Umwelt-, Sozial- und Governance-Ratings für staatliche Emittenten) zu berechnen.
- Dann wird ein branchenspezifischer Durchschnitt auf die vier Bereiche angewandt: Unternehmensführung, Umwelt, Soziales und Unternehmensverhalten (siehe „Methoden“), so dass man ein endgültiges SRI-Rating von 0 bis 4 erhält, wobei 4 einem „Best-in-Class“-Emittenten entspricht.

i) Beschränkungen der Methoden und Daten

Die wichtigsten methodischen Einschränkungen betreffen den Erfassungsbereich der Daten:

- Die Nachhaltigkeitsbewertung wird für Instrumente durchgeführt, bei denen ein Emittent identifiziert werden kann (d. h. Aktien, Anleihen), so dass Produkte wie Bargeld und Derivate ausgeschlossen sind;
- Gleichzeitig kann es vorkommen, dass bei der Ermittlung eines Emittenten eines Instruments im Portfolio diesbezüglich keine Daten verfügbar sind.

Weitere Einschränkungen der Daten sind das Fehlen von Standards für die ESG-Bewertung, das Fehlen systematischer Überprüfungen von ESG-Daten, die von Dritten bereitgestellt werden, und die manchmal eingeschränkte Vergleichbarkeit der Daten, da nicht alle Unternehmen dieselben Indikatoren veröffentlichen.

j) Sorgfaltspflicht

Laborfonds ist der Ansicht, dass Nachhaltigkeitsrisiken die Anlageperformance beeinflussen können, und verfolgt daher eine Politik der Integration von ESG-Faktoren in die Entscheidungsprozesse des Fonds bezüglich der Investitionslinie. Laborfonds nimmt seine Sorgfaltspflicht in Bezug auf die dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte wahr, insbesondere durch die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Auswahl des beauftragten Vermögensverwalters, bei der Bewertung und Auswahl der Finanzinstrumente für den Fonds, die vom Verwalter angefordert werden, sowie bei deren regelmäßiger Überwachung - die der Fonds auch unabhängig vom Verwalter im Rahmen seiner Risikomanagementpolitik durchführt - und die es dem Fonds ermöglicht, die damit verbundenen Nachhaltigkeitsrisiken sorgfältig zu überwachen.

In jedem Fall ist darauf hinzuweisen, dass das Vorhandensein eines Kontrollsystems und die Sorgfaltspflicht des Fonds die Wahrscheinlichkeit des Eintretens von Nachhaltigkeitsrisiken mit Auswirkungen auf die Anlagerenditen, deren Ausmaß von Faktoren abhängt, die manchmal außerhalb des Einflussbereichs des Pensionsfonds liegen, zwar verringern, aber nicht ausschließen

k) Mittelbindungspolitik

Laborfonds hat derzeit keine eigene Mittelbindungspolitik und sie ist nicht in der Anlagestrategie der Linie enthalten.

l) Festgelegter Referenzindex

Die Anlagepolitik der Ethisch-Vorsichtigen Investitionslinie sieht 5 Kennzahlen vor, aus denen sich der Benchmark zusammensetzt: Diese Kennzahlen sind alle vom Typ ESG und werden vom Indexprovider ECPI im Einklang mit den von der Linie verfolgten ökologischen und sozialen Merkmalen berechnet und infolge einer Vergleichsanalyse des auf dem Markt verfügbaren Angebots an traditionellen und ESG-Kennzahlen ausgewählt.

Die für die verschiedenen Portfolio-Komponenten ausgewählten Indizes verwenden die folgenden Methoden zur Einbeziehung der ESG-Prinzipien:

- Der für die Staatsanleihen des Euroraums gewählte Index (ECPI Euro Ethical Government Bond) identifiziert die Länder, die eine wirtschaftliche, soziale und internationale Politik verfolgen, die auf die Achtung der Umwelt und der Menschenrechte abzielt.
- Der für die Staatsanleihen der Vereinigten Staaten gewählte Index (ECPI US Governance Government Hedged Bond) sieht eine Methode zur Auswahl der zugrunde liegenden Anlagen vor,

die verschiedene Indikatoren zur Bewertung der Effizienz der wirtschaftlichen und politischen Aktivitäten eines Landes berücksichtigt.

- Der für die Unternehmensanleihekomponekte verwendete Index (ECPI Euro Ethical Corporate Bond) wendet ein branchenbezogenes Screening zum Ausschluss von Emittenten an, die in den folgenden in Frage kommenden Sektoren tätig sind, wobei Schwellenwerte für den prozentualen Anteil an den Jahreseinnahmen festgelegt werden: Militär/Waffen; Pornografie; Tabak; Alkohol; Glücksspiel; Kernenergie; Verhütungsmittel; GVO-Lebensmittelproduktion.
- Die für die Aktienkomponente ausgewählten Indizes (ECPI EMU Ethical Equity und ECPI Global Ethical Equity) wenden eine Best-in-Class-Auswahl auf der Grundlage des vom Emittenten erhaltenen ESG-Ratings an: Emittenten mit einem Rating unter E- (nach der Methode des ECPI) und/oder die in kontroverse Aktivitäten involviert sind, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen (die Ausschlüsse richten sich nach dem prozentualen Beitrag der kontroversen Aktivität zum Gesamtumsatz des Emittenten).

Detailangaben über die Berechnungsmethoden der Kennzahlen stehen auf der Internetseite von ECPI www.ecpigroup.com zur Verfügung.